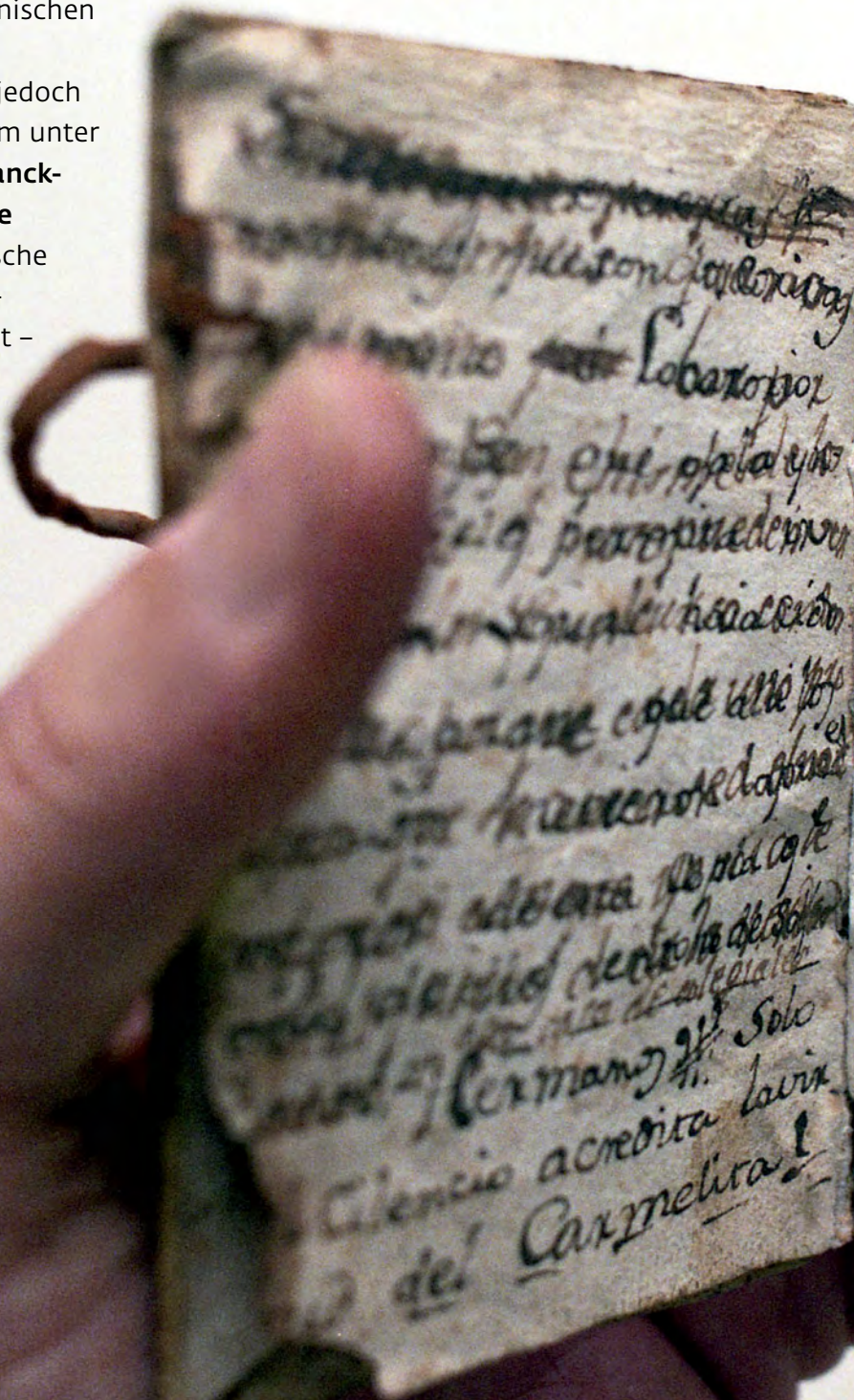


# Herrschen mit Handbuch und Bildstock

Die Eroberung der Neuen Welt fiel den spanischen Konquistadoren überraschend leicht. Mit Gewalt und Grausamkeit allein ließen sich jedoch die Gebiete nicht regieren. Ein Forscherteam unter der Leitung von **Thomas Duve** am **Max-Planck-Institut für europäische Rechtsgeschichte** untersucht, mit welchen Medien die spanische Krone ihre Herrschaft festigte. Wie bedeutsam Bilder für die Konsolidierung von Recht – auch im alten Europa – waren, ergründet eine Gruppe unter **Carolin Behrmann** am **Kunsthistorischen Institut** in Florenz.

Handlich und praxisnah:  
Handbüchlein wie dieses  
Gebetbuch unterstützten  
Priester und Mönche in  
der Neuen Welt bei der  
Christianisierung und zu-  
gleich bei der Etablierung  
des neuen Rechtssystems.



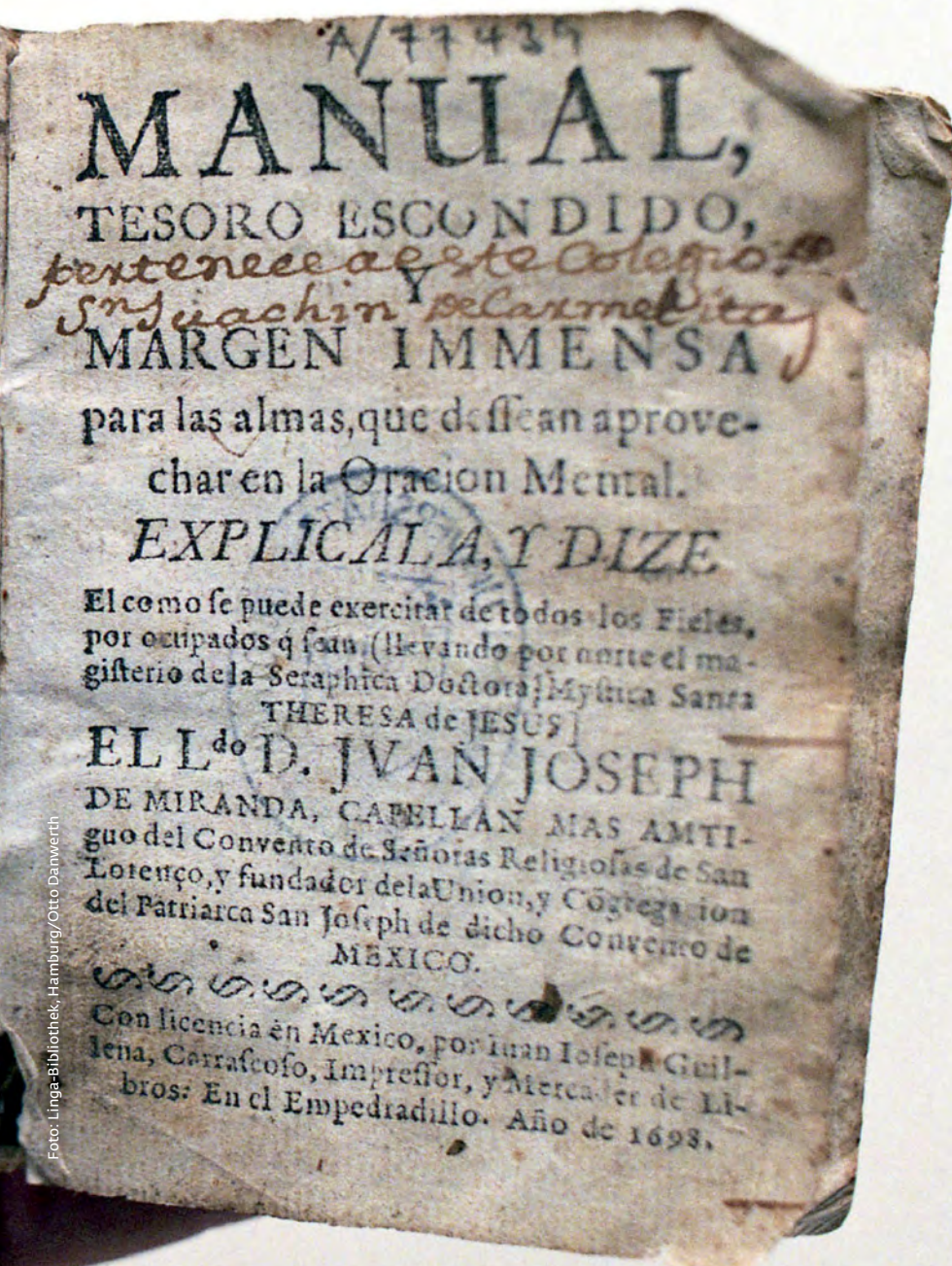


Foto: Linga-Bibliothek, Hamburg/Otto Danwerth

TEXT MICHAELA HUTTERER

Im Jahr 1552 hebt der portugiesische Drucker João de Barreira die Bögen eines kleinen Buches aus seiner Druckerpresse in Coimbra. 1000 Seiten im handlichen Oktavformat, die er später in schlichtes Ziegenleder einschlagen wird. *Manual de Confessores y Penitentes* prangt auf der ersten Seite. Geschrieben hat dieses *Handbuch für Beichtväter und Büsser* Martín de Azpilcueta, einer der führenden Kirchenrechtler und Moralthologen seiner Zeit. Azpilcueta oder Dr. Navarro, wie er aufgrund seiner Herkunft genannt wird, ist ein Mann der Klarheit und Gelehrsamkeit, ein Spätscholastiker, Mitglied der angesehenen Schule von Salamanca und europaweit eine Autorität. Über 50 Schriften aus seiner Feder beschäftigen sich mit katholischem Kirchenrecht, Moralthologie, Strafrecht und Wirtschaftstheorien – Großformatiges für den akademischen Gebrauch.

Was hatte den Professor für Kanonistik bewogen, sein Wissen für Praktiker, noch dazu im Taschenbuchformat, auf den Markt zu bringen? Konnte er ahnen, dass gerade dieses Werk zu einem der wichtigsten Ratgeber in juristischen Alltagsfragen werden würde – in Spanien und jenseits des Atlantiks, in der Neuen Welt?

#### BESTSELLER IN DER NEUEN WELT

„Kaum ein Buch wurde in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts öfter gedruckt, übersetzt und zusammengefasst als Azpilcuetas Beichtmanual“, berichtet Thomas Duve, Direktor am Max-Planck-Institut für europäische Rechtsgeschichte in Frankfurt. „Und kaum eines war in der Neuen Welt weiter verbreitet.“ Ein

» Die Kirchenleute in der Neuen Welt verstanden es, indigene Glaubens- und Lebenskontexte in den katholischen Glauben zu integrieren.



David Rex Galindo, Otto Danwerth, Manuela Bragagnolo und Projektleiter Thomas Duve (von links) erforschen gemeinsam, welche Rolle einfache Kirchenleute bei der Festigung der spanischen Herrschaft in Mittel- und Südamerika spielten.

Bestseller also. Mehr als 80 Ausgaben hat Duves Team, bestehend aus Manuela Bragagnolo, Otto Danwerth und David Rex Galindo, bislang in Archiven und Bibliotheken in Süd- und Mittelamerika ebenso wie in Europa gefunden. Im Fokus der mit einem Frankfurter Sonderforschungsbereich kooperierenden Wissenschaftler steht die Frage, wie es der spanischen Krone gelang, ihren Untertanen in Übersee nach der Eroberung die Befolgung von Normen beizubringen. Wie entstand das, was Juristen einen Rechtsraum nennen? Welche Rechtsquellen und Medien waren für eine solche Verhaltenssteuerung bedeutsam?

Studien zu Buchproduktion, Buchbesitz und -zirkulation belegen, dass Amtsschreiber, Stadtbere, Priester und Bischöfe lieber schmale Kompendien zurate zogen als dicke Schmöker. In den Klöstern und Amtsstuben der Neuen

Welt finden sich im 16. und 17. Jahrhundert weitaus weniger offizielle Gesetzestexte als Zusammenfassungen, Kommentare, Breviarien und sogenannte Epitomen: oft bis zur Tabelle komprimierte Exzerpte bedeutender moraltheologischer oder kirchenrechtlicher Werke.

Für die Gruppe um Duve sind gerade diese „pragmatischen“ Schriften und das Vorgehen der *pragmatici*, also der Halbgelehrten, die sich darauf berufen, besonders spannend. „Als Rechtshistoriker wollen wir verstehen, wie eine relativ kleine Gruppe von Besitzern weite Landstriche mit hoch entwickelter Bevölkerung beherrschen konnte – ganz unabhängig davon, wie wir diesen Vorgang aus heutiger Perspektive bewerten. Dazu müssen wir all jenen Zeugnissen Beachtung schenken, die einen Einblick in den Alltag und seine juristischen Probleme gewähren“, erklärt

Duve seinen Forschungsansatz. Er rekonstruiert, wie sich eine neue normative Ordnung herausbilden konnte. Dabei interessiert sich das Team nicht nur für juristische Hochliteratur, sondern auch für Werke, die von der traditionellen rechtshistorischen Forschung meist gering geschätzt werden. Werke, die erst über historische Importpapiere, Inventarlisten von Buchbesitzern oder Bibliotheksverzeichnisse als wichtige Quellen greifbar werden. Diese Aufzeichnungen stammen aus der Zeit, kurz nachdem die berühmt-berüchtigten Konquistadoren Hernán Cortés und Francisco Pizarro die Imperien der Azteken und Inka unterworfen hatten. Die bisherigen Zentren der Macht waren zerstört, auf ihren Mauern wurden spanische Städte und Siedlungen gegründet. König Philipp II. von Spanien erließ 1573 mit seinen *Ordenanzas de descubrimiento, nueva población y pacificación de las Indias* so etwas wie ein Urbanisierungsprogramm. Zu diesem Zeitpunkt existierten bereits 250 Städte. Schwierigkeiten bereiteten die ländlichen Gebiete. Wie ließ sich in Grenzregionen, in denen es kaum offizielle Ordnungshüter gab, ein gemeinsamer Verhaltenskodex etablieren, an den sich Siedler und Ureinwohner hielten?

„Die Kirche war von entscheidender Bedeutung“, erklärt der Rechtshistoriker Duve. Sie unterstützte die Verwaltungseinheiten und gründete Klöster, Kirchen und Schulen. Zwischen 1511 und 1620 entstanden mehr als 30 Bistümer. Ohne diese Unterstützung hätte die auf Gewalt und Gesetz gestützte Kolonisation nicht Bestand haben können. Die Zahl der Ordensleute, die im 16. Jahrhundert nach Amerika gelangten, überstieg mit 5400 bei Weitem die Zahl der königlichen Verwaltungsbeamten.

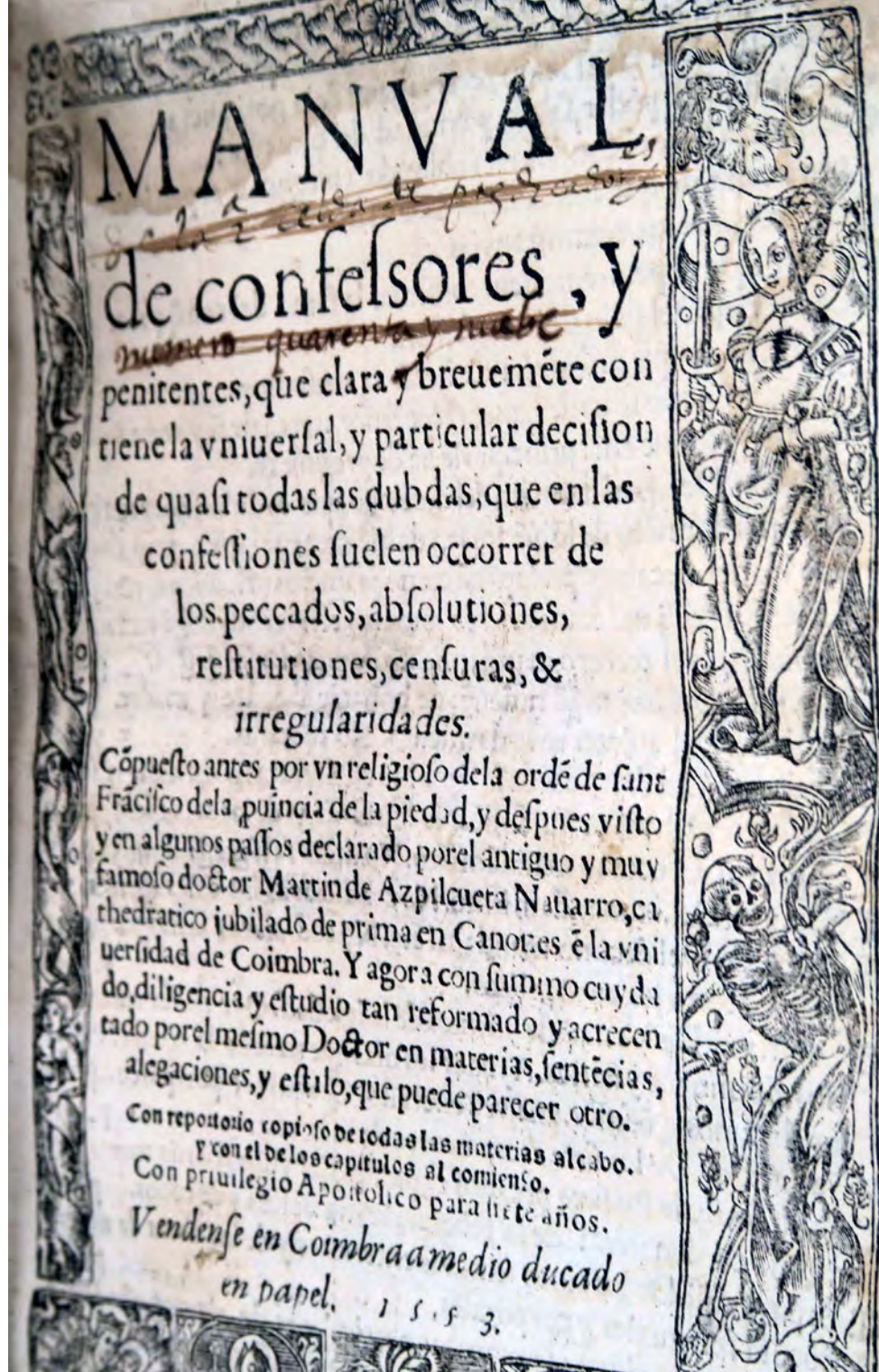
Es waren Franziskaner, Dominikaner und Jesuiten, die Land und Leute studierten, die indigenen Sprachen erlernten und auf dieser Basis den katholischen Glauben mit seinen Werten und

Verhaltensregeln etablierten. Sie vermittelten die Grundlagen eines gemeinsamen Miteinanders – im Namen des Herrn und im Auftrag des Königs. Laut einem Kommentar zu den *Siete Partidas*, dem wichtigsten Gesetzeswerk der spanischen Krone, war es den Bischöfen unter bestimmten Umständen erlaubt, auch in weltlichen Dingen Recht zu sprechen. „Unter Berufung auf Normen der mittelalterlichen Papstkirche reklamierten Kirchenangehörige ihre jurisdiktionelle Zuständigkeit für die indigene Bevölkerung. Diese fiel damit ähnlich wie Witwen, Waisen, Arme und Kranke unter ihren Schutz“, erklärt Duve.

#### REGELN FÜR PREISGESTALTUNG UND FINANZGESCHÄFTE

Kleriker setzten Recht – nicht nur auf Konzilien, sondern auch durch ihre Büchlein und Handreichungen. „Wir gehen davon aus, dass diese Art normativer Literatur moraltheologischer Provenienz entscheidend dazu beitrug, koloniale Herrschaftsstrukturen und ihre normative Ordnung zu etablieren und Rechtsräume zu konstituieren“, sagt Duve. So entstand in der Neuen Welt ein Raum, der auf den christlich-katholischen Werten und Gesetzen der Alten Welt basierte, diese fortentwickelte und alsbald eigene normative Quellen hervorbrachte.

Das mag auch erklären, warum Azpilcuetas kleines Beichthandbuch so beliebt war. Otto Danwerth, der immer wieder auf Spurensuche nach pragmatischer Literatur geht, hat es eingehend analysiert: „Es enthält viele Themen, die man vielleicht nicht in so einem Werk erwarten würde.“ So finden sich darin Normen über verschiedene Typen von Verträgen oder über angemessene Preise. Fragen zur Besteuerung oder Wucher erörtert Azpilcueta im Kapitel zum 7. Gebot, „Du sollst nicht stehlen“. Auch Fragen des Ehe-, Familien- oder Erbrechts finden Eingang in das Manual.



Bestseller: Das Handbuch für Beichtväter und Büßer von Martín de Azpilcueta, einem einflussreichen Kirchenrechtler des 16. Jahrhunderts, gehörte zu den wichtigsten Ratgebern in juristischen Alltagsfragen.

Azpilcuetas Stärke liegt in seiner Fähigkeit, komplexe juristische Zusammenhänge lebensnah und einfach zu erklären. „Klar gegliedert und in verständlicher Sprache bot er auch Lösungen für die akuten Probleme im Wirtschaftsleben und für Finanzierungsgeschäfte in der Neuen Welt – so etwa nach der Entdeckung bedeutender Silberminen in mexikanischen Zacatecas und im

hochperuanischen Potosí“, erklärt Danwerth. Kein Wunder, dass vom Amtschreiber bis zum hohen Beamten und vom einfachen Missionar bis hin zum Bischof schon bald viele koloniale Repräsentanten eine Ausgabe im Schrank führten. Dabei war Azpilcueta selbst nie in Amerika gewesen. Der Professor ließ sich aber von seinen Schülern, Bekannten und von seinem missionierenden



Neffen aus den spanischen und portugiesischen Kolonien per Brief berichten.

Doch Azpilcueta war nicht der Einzige, der sich auf das Verfassen verständlicher Texte verstand. Zu jener Zeit entstanden viele Werke, Traktate und Manuskripte – meist, um indigenen „Neuchristen“ den Glauben zu vermitteln. Der Franziskaner Alonso de Molina etwa, der schon als Kind in den Straßen von Mexiko-Stadt Nahuatl erlernte, die Sprache der Azteken, verfasste nicht nur das erste Wörterbuch für die Verständigung mit der indigenen Bevölkerung. Er schrieb zudem ein Beichthandbuch. Auch de Molina richtete sich an spanischsprachige Geistliche, bot ihnen aber zugleich – und das ist besonders – Übersetzungen auf Nahuatl. Und er setzte auf eindrucksvolle Illustrationen, die die Geistlichen den Indios zeigen konnten. Wo Sprache fehlte, half das Bild.

Mit der Bedeutung der Bilder im und für das Recht setzt sich auch Carolin Behrmann vom Kunsthistorischen Institut der Max-Planck-Gesellschaft in Florenz auseinander. „Das Recht in seiner Gesamtheit lässt sich nicht allein durch Worte vermitteln, sondern benötigt Objekte, Zeichen und Artefakte“, erklärt die Leiterin der Forschungsgruppe „Nomos der Bilder“. Zusammen mit einer internationalen Gruppe von Doktoranden untersucht sie, welche Bilder vom Spätmittelalter bis in das 21. Jahrhundert Rechtspraxis und Rechtsidee visualisieren und mitbestimmen können.

Ihre Forschung über die Bild- und Zeichentheorie der spanischen Spätscholastik des 16. Jahrhunderts nimmt die Bedeutung der Bildtheologie in den Blick und stellt sich ähnlichen Fragen wie die Frankfurter Rechtshistoriker. Doch beschränkt sich der zeitliche Rahmen des Nomos-Projekts nicht auf die

Gruppenleiterin Carolin Behrmann und Felix Jäger, Doktorand in ihrem Team, inspizieren eine Auswahl an Fotografien aus der Fotothek des Kunsthistorischen Instituts in Florenz.

» Seit dem Mittelalter etablierte sich eine Bildsprache für Normen, die das Volk „lesen“ konnte – ohne Worte, allein durch Anspielungen.

Frühe Neuzeit. Behrmann versteht Bilder, die mit einem rechtlichen Sinn verbunden sind, als „visuelle Konstitutionen“. Sie interessiert sich für ihre Verwendung im Lauf der Geschichte bis in die heutige Zeit – nicht zuletzt auch, um das allgemeine Bewusstsein für rechtliche Zusammenhänge zu schärfen. „Es gibt eine lange Tradition, Gesetze sowie Verbote durch Bilder zu erläutern“, sagt die Projektleiterin.

Über die Epochen und Kulturräume hinweg untersucht die Gruppe, wie moralische und normative Sinnzusammenhänge vermittelt wurden. Das reicht von klassischen Kunstwerken wie einer Darstellung des Jüngsten Gerichts an Orten der Rechtspflege bis zu unscheinbaren Zeichen im öffentlichen Raum. So geben Gravuren an mittelalterlichen Hauswänden oft Normmaße für Ziegel oder Waren wieder. Für Behrmann sind sie bildlich gesetztes Wirtschaftsrecht.

### DIE SICHTBARKEIT DER STRAFE WAR VON BEDEUTUNG

Bedeutsam sind auch die Orte des Rechts: Wie wurden Gerichtsgebäude oder Sitzungssäle gestaltet? „Juristische Motive in öffentlichen Gebäuden und Gerichtssälen sind bereits seit dem 13. Jahrhundert belegt“, sagt Behrmann. Beliebte waren biblische Motive. „Das Bild des ungläubigen Thomas, der mit dem Finger die Wunde Jesu berührt, war ein beliebtes Motiv in Zivilgerichten“, erklärt die Kunsthistorikerin und verweist auf die „Mercanzia“, den Gerichtsort der fünf größten Zünfte von Florenz. Die Botschaft an die Richter: Kommt der Wahrheit so nah als möglich! Biblische Könige dienten als leuchtendes Vorbild, so etwa König Salomon im Gerichtssaal des Palazzo Comunale in Lucignano, Arezzo.

An anderen Orten zieren Allegorien des gerechten oder des ungerechten Richters die Wände: In Sienas Palazzo Pubblico warnt Ambrogio Lorenzetti mit seinem Fresko aus dem Jahr 1338



Mahnung an die Richter: In Sienas Palazzo Pubblico stellte Ambrogio Lorenzetti 1338 die Tyrannei als thronenden Teufel dar, umgeben von den Lastern Geiz, Hochmut und Eitelkeit.

vor dem schlechten Richter und mit ihm vor der ungerechten Herrschaft: Es zeigt auf einer Wandseite die Tyrannei als thronenden Teufel umgeben von den Lastern Geiz, Hochmut und Eitelkeit. Auf der nächsten Wand thront die gute Regierungsführung mit den Tugenden Gerechtigkeit, Tapferkeit, Mäßigung und Klugheit. Frieden und Großherzigkeit gesellen sich dazu.

Ein weiterer Forschungsaspekt ist der Erkenntnisgewinn im Recht: Welche Beweisverfahren kamen zur Anwendung, die sich auf visuelle Argumentationen stützen? Behrmann streift mit ihrer Forschung den großen Bereich der Folter, der Martyrien christlicher Heiliger und nicht zuletzt auch der historischen Bedeutung der Sichtbarkeit der Strafe.

Verstöße gegen das Recht wurden öffentlich zur Schau gestellt. „Formen

der öffentlichen Erniedrigung, die eine Person in unvorteilhafter Pose, beschämender Kleidung, entstellender Maske, mit verzerren Gesichtszügen oder einem beleidigenden Text vor aller Augen in eine Schmähdfigur verwandeln, gehören zu den Schand- und Ehrenstrafen des vormodernen Strafrechts in Europa“, erklärt Behrmann.

Formen und Formate der Beschämungsrituale waren über die Epochen hinweg variantenreich: Noch immer erinnern Ringe und Ketten an Säulen und Hausfassaden belebter Plätze an einstige Pranger. Erniedrigen und abschrecken sollten auch die Schandmaske aus grobem Eisen oder der Schandmantel, ein aus Holzplatten gefertigter Mantel, den der Delinquent tragen musste.

Seit dem Mittelalter etablierte sich so eine Bildsprache, die das Publikum „lesen“ konnte – ohne Worte, allein durch



Die mexikanische Nationalheilige María de Guadalupe trägt wichtige aztekische Merkmale wie das Blau der früheren indigenen Herrscherschicht. Die erloschene Mondsichel zu ihren Füßen ist ein Symbol für den besiegten Schlangengott Quetzalcoatl.

Anspielungen und Allegorien. Sujet, Komposition und Anordnung sind im 16. und 17. Jahrhundert kein Zufall, sondern gewollt. „Wir verzeichnen in der Frühen Neuzeit eine Flut an Gesetzesbeschlüssen und neuen moraltheologischen Verhaltensvorschriften, die wieder verallgemeinert werden mussten“, sagt Behrmann. Und so wie in dieser Zeit eine Fülle an juristischen Epitomen oder Kompilationen großer juristischer Werke entstehen, findet sich auch in den barocken Kunstwerken eine enorme Anschaulichkeit – in Europa und in der Neuen Welt.

Getreu dem Prinzip *docere, delectare, movere* – belehren, erfreuen, bewegen – wurden auch die Kirchen und Verwaltungsgebäude der Neuen Welt gestaltet. Spanische Maler reisten in die Kolonien, um die kahlen Wände der sakralen und öffentlichen Neubauten auszustatten. Pracht und Opulenz zählten, schließlich galt es den reich geschmückten Tempeln und Stätten der Inka, Azteken und Maya etwas entgegenzusetzen. Bildhafte Überzeugungsarbeit leisteten detailreiche Darstellungen des Martyriums und opulente Mariendarstellungen, die bald schon einen eigenen Stil erhalten sollten.

Dabei gelang es, indigene Glaubensvorstellungen geschickt zu integrieren. Das zeigt sich besonders gut an den

Darstellungen der mexikanischen Nationalheiligen, der Jungfrau von Guadalupe. Dieses Gnadenbild Mariens wird nicht nur in Kirchen verehrt, sondern ist bis heute im Alltag der Mexikaner allgegenwärtig. Der Legende nach soll dem getauften Chichimeken Juan Diego im Dezember 1531 Maria erschienen sein mit der Bitte, eine Kirche zu errichten auf den Mauern eines einstigen Aztekentempels für die Muttergottheit Tonantzin. Der Bischof glaubte ihm nicht. Erst als mitten im Winter Rosen blühten und er das Abbild Mariens auf Juan Diegos Mantel erkannte, ließ er die Kirche bauen und löste eine wahre Bekehrungswelle aus, die in Massen- und Zwangstauften mündete. Wahre Begebenheit oder gelungene PR eines Bischofs, der die farbenprächtige und polytheistische Glaubenswelt der indigenen Bevölkerung mit Maria zu ersetzen suchte? Beides ist möglich.

Kunst- und Rechtshistoriker sind sich einig: Eine Mission allein durch das Schwert hätte nicht zu einer dauer-

haften Christianisierung geführt. „Der Kirche kam damals eine wichtige Vermittler- und Übersetzerrolle im transatlantischen *clash of civilizations* zu“, erklärt Rechtshistoriker Thomas Duve und fügt hinzu: „Spanische und indigene Eliten lebten nicht isoliert, sondern befanden sich im Austausch.“ Franziskaner und Jesuiten studierten die Bräuche, Traditionen und Rechtsvorstellungen der indigenen Völker. Und sie verstanden sich auf das, was Experten „kulturelle Translation“ nennen: indigene Glaubens- und Lebenskontexte in den katholischen Glauben zu integrieren, nicht nur zu erziehen und zu bilden, sondern auch den nötigen Freiraum für eine Uminterpretation zu lassen.

So haben heute kaum bekannte Geistliche und Künstler die Lebenswirklichkeit in der Neuen Welt mindestens im gleichen Maße geprägt wie die berühmten Eroberer. Ihre Handbücher sowie Kunstwerke zeugen noch heute davon. ◀

### AUF DEN PUNKT GEBRACHT

- **Katholische Mönche und Priester haben wesentlich dazu beigetragen, die spanische Herrschaft in Süd- und Mittelamerika zu etablieren.**
- **Dabei nutzten die Kirchenleute eher einfache Handreichungen als offizielle Gesetzestexte.**
- **Das spanische Rechtssystem wurde zusammen mit dem christlichen Glauben vermittelt, wobei die Kirche geschickt indigene Traditionen umdeutete und integrierte.**
- **Auch mithilfe von Bildern wurden Gesetze und Verbote vermittelt – in der Neuen Welt ebenso wie in Europa, etwa mit biblischen Szenen oder symbolischen Darstellungen von Tugenden und Lastern.**

### GLOSSAR

**Allegorie:** Sinnbildliche Darstellung abstrakter Eigenschaften in menschlicher Gestalt, beispielsweise die Gerechtigkeit als Frau mit verbundenen Augen und mit Balkenwaage in der Hand.

**Epitome oder Breviarium:** Auszug oder vereinfachte Kurzfassung eines längeren Werks.

**Indigen:** In einem bestimmten Gebiet geboren oder beheimatet. Der Begriff wird verwendet zum Beispiel in Verbindung mit Völkern, Sprachen und Traditionen.

**Konquistadoren:** Die spanischen Eroberer in Mittel- und Südamerika im 16. und 17. Jahrhundert.